

Zusatzbestimmungen zum Pensionsvertrag

1. Aufnahmebestimmungen

- **Aufnahme**
Durch die Heimleitung und der Leitung Pflege und Betreuung aufgrund von Gesprächen mit der angemeldeten Person, der Bezugsperson und dem Hausarzt.
- **Bei Unklarheit in Bezug auf einen definitiven Eintritt**
Empfehlung für ein Probewohnen.
- **Aufnahme bei hoher Pflegebedürftigkeit**
Wenn eine optimale Pflege im Emilienheim gewährleistet werden kann, ist eine Aufnahme möglich (Kapazität und Infrastruktur).

2. Anmeldung

- Die Anmeldung wird gültig, wenn das ausgefüllte und unterschriebene Formular bei der Heimleitung des Emilienheims eingetroffen ist.
- Bei Freiwerden eines Zimmers erfolgt die Kontaktnahme durch die Heimleitung.

3. Aufenthalt im Emilienheim

- Wir freuen uns, wenn Bewohnende regelmässig oder sporadisch Aufgaben im Haus oder für einzelne Bewohnende übernehmen und ihre Lebenserfahrung in die Gemeinschaft fliessen lassen.
- In der Regel leben die Bewohner und Bewohnerinnen bis zu ihrem Lebensende im Hause. Bei sehr komplexer Pflegebedürftigkeit kann sich der Wechsel in eine andere, dafür speziell eingerichtete Institution als sinnvoll erweisen.

4. Externe Bezugsperson

Wenn Entscheide nicht mehr selber gefällt werden können und wenn die eingehende Post (Rechnungen, Korrespondenz mit Behörden u.a.) vom Bewohner, von der Bewohnerin nicht mehr eigenständig bearbeitet werden kann, muss dies von einer externen Bezugsperson gewährleistet sein. Die Angaben zur Bezugspersonen werden in einer separaten Rubrik im Anmeldeformular erfasst.

5. Mitarbeitende / Standards

- Die Mitarbeitenden des Emilienheims dürfen ohne Zustimmung der Heimleitung nicht für persönliche Dienste in Anspruch genommen werden.
- Die Mitwirkung bei Testamentsverrichtungen ist Mitarbeitenden untersagt, ausgenommen es handelt sich um ein Nottestament.
- Den Mitarbeitenden ist es nicht gestattet Geschenke und Geldbeträge entgegenzunehmen oder sich versprechen zu lassen.
Möchten sich Bewohnende in einer besonderen Gelegenheit erkenntlich zeigen besteht eine Personalkasse.
Der Inhalt kommt allen Mitarbeitenden zugute.

6. Gesetzesschutz

Gemäss des Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz wird empfohlen ein Vorsorgevertrag für verschiedene Bereiche (Finanzen, persönliche Betreuung etc.) zu erstellen. Zudem empfehlen wir Ihnen eine Patientenverfügung zu verfassen.

7. Einverständniserklärung zu Film- und Fotoaufnahmen

Bilder sagen mehr als Worte. Um den digitalen Auftritt, sowie alle Printprodukte mit Bildern zu gestalten, benötigen wir Ihr Einverständnis für deren Verwendung und Veröffentlichung in sämtlichen Kommunikationsmitteln des Emilienheims. Mit ihrer Unterschrift erklären Sie sich dazu einverstanden. Sie können ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.

- Ich möchte nicht, dass Bilder bzw. Filmaufnahmen, auf denen ich zu sehen bin veröffentlicht werden.

8. Unterschrift und Datum

Heimleitung _____

Pensionär/
Pensionärin _____

(ev. Stell-
vertretung) _____

Stiftungsrat _____